

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793

32 (8.8.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der schon 23 Jahre abwesende Peter Glasner aus Klein Carlsruhe, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato vor hiesig Fürstl. Oberamt zu erscheinen und das sub curatela stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber sich zu gewärtigen, daß solches denen darum supplicirenden nächsten Auserwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Carlsruhe den 6ten Juli 1793.

Oberamt allda.

Carlsruhe. Ueber das äußerst verschuldete Vermögen des hiesigen Handelsmann Johann Friedrich Eccardis, ist von Seiten hiesig Fürstl. Oberamt der Eannt-Prozeß erkannt worden. Da nun zu Liquidierung der Schulden und zum Verfahren über das Vorzugsrecht Terminus auf Donnerstag den 20ten nächst eintretenden Monats August anberaumt worden; So werden sämtliche Eccardische Creditoren andurch vorgeladen, daß sie bemeldten Tags auf dem dahiesigen Rathhaus vor dem Oberamtlichen Commissario entweder in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen und ihre Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber sich gewärtigen sollen, mit ihrer Forderung abgewiesen zu werden. Carlsruhe den 17. Juli 1793.

Oberamt allda.

Münzesheim. Des zu Helmshelm verstorbenen Benedikt Drapps längst verschollene Geschwister Hans Jakob und Margareth Drapp, oder deren Leibeserben werden auf Hochfürstl. Regierungs-Verfügung vom 5ten d. M. andurch vorgeladen, daß sie binnen 3 Monaten vor dahiesigem Amt erscheinen, und das von gedacht ihrem Bruder ihnen angefallne, bisher in Plezschast gestandne Erbtheil in Empfang nehmen sollen, andernfalls dasselbe den nächsten Verwandten ohne Caution überlassen werden wird. Signatum Münzesheim den 29. July 1793.

Amt allda.

Kastatt. Wer an den abwesenden ledigen Michael Stohm seiner Profession ein Maurer von Oberweiler

Forderung zu machen hat, soll solche, unter dem Präjudiz, von gegenwärtiger Gaunntmaße ausgeschlossen zu werden, auf Mittwoch den 11ten September in hiesig Fürstl. Amtschreiberey liquidiren. Signatum Kastatt den 1ten August 1793.

Oberamt allda.

Kastatt. Alle diejenige, welche an den hiesig verstorbenen Herrschaftl. Thier- Garten Jäger Franz Bosc und seine hinterlassne Wittib Franciska geb. Lang zu fordern haben, werden anmit bei der auf Montag den 26. Aug. d. J. vorgenommen werdenden Schulden Liquidation sub poena præclusi angewiesen. Signatum Kastatt den 30. Juli 1793.

Oberamt allda.

Emmendingen. Der bösslich ausgetretenen beträchtlicher Betrügereien schuldige Steinhauer, Michel Maier von Maltersdingen wird hierdurch edictaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt sich um so ohnfehlbarer zu stellen, als widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, er der Hochfürstl. Lande verwiesen und sein Name an den Galgen geschlagen werden wird. Sign. Emmendingen den 25. Juli 1793.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Der ledige Anton Greshaber, angeblich aus dem Fürstenbergischen gebürtig, wird wegen der von der Anna Maria Becherin aus dem Freiamt dahier, gegen ihn angebrachten Schwängerungsklage also edictaliter vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten um so gewisser dahier erscheinen und auf obige Klage sich vernehmen lassen soll, als widrigenfalls in contumaciam exfluxo termino gegen ihn gesprochen werden wird. Signatum den 23ten Juli 1793.

Oberamt Hochberg.

Esbrach. Georg Peter Kermann von Godamsheim in der Pfalz gebürtig, gegen welchen die hiesige ledige Burgers Tochter Maria Catharina Wagazin eine Paternitäts-Klage angestellt hat, der aber vor Untersuchung dieser Sache flüchtig worden ist, wird andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato hujus

an von welchem ihm einer für den ersten, ein weiterer für den zweiten und der dritte für den letzten und peremptorischen Termin andurch präfigirt wird, sich vor hiesigem Oberamt zu stellen und über die Patenschafts Klage der Wagazin sich vernehmen zu lassen, oder gewärtig zu seyn, daß man nach fruchtlos verstrichenem Termin in contumaciam gegen ihn erkennen werde, was Rechts. Pörrach den 29. Juli 1793.

Oberamt Rötteln.

Pörrach. Alle diejenige, welche an den Sanktjuden Salomon Ploch, den jungen Käfers Sohn von Kirchen, zu fordern haben, werden hiemit zu der auf Montag den 2ten September 1793. anbestimmten Schuldenliquidation in die Wohnung des Commissar Holls nach Kirchen und zwar bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen. Pörrach den 15ten Juli 1793.

Oberamt Rötteln.

Gerichtliche Notifikation.

Emmendingen. Daß Andreas Wolfperger der Bürger von Denzlingen von gnädigster Herrschaft für mundtod erklärt und in Jacob Wolfpergers Person mit einem Pfleger versehen worden sey; hieroon wird hiermit Jedermann öffentlich Nachricht gegeben. Signatum den 27ten Juli 1793.

Oberamt Hochberg.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey der vermittelten Ingenieur Hofherinn ist der obere Stock vor verheirathete oder ledige Personen zu verlehnen und kann auf den 23ten Oct. bezogen werden.

Schreck. Die von Schiffbesizer Winter zu Schreck bisher getriebene Wirthschaft ist täglich zu verlehnen und kann auf Verlangen des Entlehners, alles was zu wirtschaftlichem Gerath erforderlich, Kauf, oder Verdingungsweiß dabey gelassen werden. Das Nähere ist bey ihm selbst in Schreck zu erfragen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung dahier ist die Lebens und Regierungsgeschichte Ludwigs des Sechzehnten Königs von Frankreich mit umständlichen Nachrichten von seiner letzten Gefangenschaft, Verurtheilung und Hinrichtung, aus acht Quellen, mit 3 Kupfern neuerdings angekommen und à 1 fl. 12 kr. zu haben.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung dahier ist der Plan von Landau nebst der dortigen Gegend illuminiert für 48 kr. und schwarz für 36 kr. wirklich angekommen und zu haben.

(Da diese französische Hauptfestung vermuthlich auch belagert werden wird, so ist gewiß dieser Plan dem witzbegierigen geehrten Publikum ebenfalls von einigem Werth.)

Ferner ist neu zu haben:

Etwas für die biedern Deutschen, 8. Frankfurt und Leipzig 1793. 45 kr.

Mainz im Genuß, der durch die Franzosen errungenen Gleichheit und Freiheit, oder die Leiden der treuen Mainzer Bürger unter dem Joch der Franzosen und Klubbiken, nebst einem Nahang aller während dieser Zeit in Mainz herausgekommenen Proclamationen, 8. Deutschland 1793. 1 fl.

Rinheim. Es ist eine Behausung mit der Wirthschaft zum Schwänen eigenthümlich zu verkaufen, oder auf 3 bis 6 Jahre zu verlehnen. Das Haus hat 2 Keller, 4 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Scheuer, Stallung für 20 Pferde, ein Nebengebäude, Kutschen-Kennis, Schweineställe, schöne Hofrautung, Küch- und Bradgarten von 1 Morgen 6 Ruthen. Liebhabere belieben sich an Schmitz Brodhag alhier zu wenden und das Nähere zu vernehmen. Der Verkauf oder die Verlehnung geschieht bis den 16ten August Vormittags 10 Uhr und kann sogleich bis Bepflichten bezogen werden. Nach Verlangen erhält der Käufer auch Fag, Stroh, Getüch, Gläser Bettler ic. Ferner werden auch 9 Morgen Acker dazu abgegeben.

Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorleser für den Monat August ist Herr Hofrath Baumgärtner.

Durlach. Montag den 12ten Aug. wird, in dem alhierigen Schützenhaus, ein Freyschießen, mit gegebenen Köhren abgehalten, dessen Werth (meist in Silber vergaben bestehend) sich auf 250 fl. belaufen könnte; Nicht nur inländische, sondern auch ausländische Herren Liebhabere werden hiezu höchst eingeladen, und denselben dißfalls bekannt gemacht, daß der Schießschuß 30 kr. koste, das Schießen selbst aber wird Früh Morgens um 8 Uhr seinen Anfang nehmen, um solches in einem Tag beendigen zu können. Durlach den 31. July 1793. Schützen Meistere.

Gemeinnützige Nachrichten.

Etwas über die Ruhr.

In dieser Jahreszeit, da die Abende, Nächte und Morgen bereits kühl, die übrigen Tagesstunden aber heiß und schwül sind, steigt sich eine eben so schwerhaste, als elckhafte Krankheit -- die Ruhr, zu verbreiten, über und gegen die zwar schon oft und viele Vorschriften bekannt gemacht worden sind. Da aber erivriessliche Wahrheiten nie zu häufig ertheilt werden können, und ich es, leuder! so wie andere Aerzte, aus der Erfahrung weiß, wie nur gar zu tauben Ohren jene Wahrheiten gepredigt -- und wie

wenig jene Rathschläge bis ist befolgt wurden; so wird es nicht überflüssig seyn, bei der ist wirklich bei uns sich einschleichenden gallichten Ruhr jene Wahrheiten wieder zu predigen, und jene Rathschläge aufs neue zu ertheilen. Erwartet aber, liebe Mitbürger! keine Recepten, keine Vorschriften, wie die Ruhr geheilt werden soll? von mir — denn die Cur dieser nur durch Versäumniß der Hülfe, durch übles Behandeln derselben, durch ganz verkehrte Heilart tödtlich werdenden Krankheit gehört für den Arzt, — den ihr gleich beim Anfall der Krankheit um Rath fragen — und dessen Vorschriften ihr gedultig und standhaft befolgen müßt. Nur die verkehrte Gewohnheit, euch ohne den Arzt von dieser üblen Seuche zu befreien, nur das Vorurtheil, — man könne sich mit Hausmitteln am besten, sichersten und geschwindesten von der Ruhr heilen, will ich Euch durch meine Rathschläge zu benehmen und unter Euch auszurotten bemühet seyn:

1.) Wer ein heftiges, anhaltendes schmerzhaftes Schneiden im Unterleib hat, dabei einen beständigen Drang auf den Stuhl, wobei wenig mit Blutstreifen vermengtes, grünes, schaumigtes Wesen abgeht, empfindet, wozu sich Durst, Mattigkeit in den Gliedern, Neigung zum Erbrechen mit wechselseitigen Schauern und Hitze gesellet, — der hat die Ruhr und diese wird meistens gefährlich, wenn sich der Kranke mit stopfenden, erheizenden, gewürzhafte[n], fetten Dingen heilen will. — Denn der Einwurf, der gewöhnlich dem diese schädliche Mittel verwerfenden Arzt gemacht wird, — daß dieser oder jener sich mit Pfeffer, Hammelfette, Brandtwein, rothem Wein, Rösel, Pulver, Tormentill, Wurzel u. d. gl. die Ruhr curirt habe, ist gegen die Wahrheit des Sages, daß eine wahre Ruhr durch dergleichen Dinge sich nicht heilen lassen könne, nicht Stich haltend. Glaubt mit, Freunde! der, dem seiner Erzählung nach, eine Ruhr auf den Gebrauch des Pfeffers mit Brandtwein vergangen seyn soll, hatte keine Ruhr — oder er ist unter Hunderten, die dergleichen Versuche in der wahren Ruhr machen, vielleicht der einzige Glückliche, auf dessen Eingeweide diese hitzige, gewürzhafte Körper in der Ruhr keine üble Wirkung hervorgebracht haben. Bei einer wahren Ruhr ist gewiß verdorbene Galle im Magen und in den Eingewanden — zeigen dieses nicht die Neigung zum Erbrechen — das Erbrechen selbst? Zeigen es nicht die grünen galligen Stuhl, Gänge? Zeigt es nicht die durch gegebene Brechmittel in Menge ausgeleerte verdorbene Galle? Sollte man nun diesen gallichten Ruhr-Stoff ohne Schaden durch stopfende, zusammenziehende Mittel zurückhalten können, muß er nicht durch fette Din-

ge noch verdorbener, ranziger — und von hitzigen, geistigen, Getränken schärfer, rüchtiger — folglich die ganze Krankheit schlimmer werden? — Viele sind, die dieses zu ihrem großen Nachtheil erfahren und nun vom Todtes-Schauer ergriffen, erst beim Art Rath und Hülfe suchen — wenige aber unter diesen Vielen sind so aufrichtig, dem Arzt das Beständniß zu thun, daß sie die Ruhr auf ihre eigene Faust, wie man zu sagen pflegt, heilen wollten. Wüßtet ihr doch, lieben Mitbürger, gleich, wenn ihr den ersten Anfall der Ruhr spürt, zu der helfenden Hand des Arztes eilen, — der, wenn dieses Uebel noch nicht in Flammen auslodert, wenn es noch nicht durch Puscherei ärger gemacht worden ist, oft mit einem einzigen Brechmittel den Brand löscht, oft mit lindernden Mittel das Uebel lindern kann, oder könnt ihr dann glauben, er würde menschenfeindlich genug seyn, euch den Brandtwein, das Hammelfett, oder den Pfeffer zu verbieten, wenn er nicht aus Gründen und ächter Erfahrung wüßte, daß diese Dinge eine wahre, noch nicht gefährliche Ruhr erst gefahrvoll — ja gar tödtlich machen könne. Ich weiß wohl, daß es auch viele Ruhr-Kranke giebt, die deswegen sich keinem Arzt überlassen — weil die gemeine vorurtheilhafte Sage darinne besteht: „Die „Ärzte müssen diese Krankheit nicht verstehen, denn „je mehr man von ihren Arzneien, die sie dagegen „verordnen, einnimmt — je häufiger muß man zu „Stuhl gehen,“ — allein, — wenn ihr, lieben Freunde! bedenken wolltet, daß die Aerzte die verdorbene Galle, die euch die Schmerzen verursacht, wegräumen, die scharfe Unreinigkeit, die euch Kneipen und Bauchschmerzen hervorbringt, einwickeln und den faulen, gährenden, schäumenden Ruhr-Stoff, der den beschwerlichen, schmerzhaften Stuhlwang unterhält, ausleeren müssen; — so würdet ihr eher zu ihnen, als zum Pfeffer, Krämer und Brandtwein, Brenner eure Zuflucht nehmen. Verlaßt demnach den täuschenden, ungewissen, meist gefährlichen Rath der Puschler, wes Standes, Würden, Geschlechts und Ansehens sie auch seyn mögen, glaubt es, daß eine wahre Ruhr nicht durch ihre Hausmittel geheilt wird und es bei dieser Krankheit am besten ist, sie gleich durch die Berathung eines Arztes gleichsam in der Wiege erdroffeln zu lassen.

2) Auch mit euch gesunden Mitbürgern hab' ich ellihe Worte in Betref der Ruhr zu sprechen. Ich weiß es, daß die meisten von euch diese Krankheit scheuen, und sich vor ihrer Ansteckung ängstlich hüten. Aber eben schon diese allzugroße Aengstlichkeit macht euch zur Empfänglichkeit der Ruhr wirklich fähiger, als gleichmüthiges Betragen und kluges Be-

nehmen in der unvermeidlichen Nachbarschaft eines Ruhrkranken. Fraget den Kindischfurchtsamen, der sich bei dem ersten noch entfernten Donner Schlag in den Keller versteckt, oder bei einer Gewitterschwängern Wolke sich in Betten verküßt, ob deswegen der Blitz nicht fortzueuchtet, ob der Donner nicht fortgerollt, ja ob sich der Furchtsame durch sein Furchtägliches Betragen nicht eher dem zerstörenden Schlag des Blitzes ausgesetzt hat, als wenn er ruhig und voll Gleichmuths dem Gang des Gewitters zugesehen und mit angstloser Brust den mächtigen Regierer der Naturerscheinungen gepriesen hätte? Doch sind gegen die Ansehung kluge Vorkehrungen nothwendig, die ich euch mittheilen will:

a) Wer nicht aus Pflicht oder Freundschaft gebunden ist, einem Ruhrkranken abzuwarten, der halte sich nicht lange bei ihm auf, oder gehe, wenn er ängstlich ist und der Patient hart darnieder liegt, gar nicht zu ihm:

b) Wen aber Beruf, Pflicht, Liebe, Freundschaft u. s. w. zur Verpflegung des Ruhrkranken ruft, der gehe ja mit angstlosem Athemholen, mit freier Mine an sein Bette, es wird sodann sein Ausathmen mit dem Einathmen in gesundem Verhältnis bleiben, seine Ausdünstung wird durch keinen Furchtkampf unterdrückt, mithin weder durch der Brust, noch der Haut-Organen Ruhrstoff in den Körper gebracht werden.

Weil aber auch die, welche gar nicht zu Ruhrkranken kommen, gar nicht in ihrer Nachbarschaft sind, jedoch wegen dem Gang der Ruhrseuche angeleitet werden können; so dienen für diese sowohl, wie für die übrigen, noch folgende Vorbauungsregeln:

c) Meidet die Fleisch, und Eier Speisen, so viel als es möglich ist, und haltet euch meistens an Kräuter, Wurzeln, reifes Obst u.

Bei diesem Speise-Artikel muß ich euch, lieben Mitbürger! warnen, daß ihr euren Kindern doch nicht so ganz geradezu das unreife, abgefallene, meistens wurmichte Obst in den Händen laßt, denn so vortreflich ein reifes, vom Baum genommenes Insektenreines Obst als Heil- und Vorbeugungsmittel in der Ruhr benutzt

werden kann; so schädlich ist der unreife, ungegohrene, rohe, verunreinigte Saft des unreifen Obstes.

d) Trinket, wenn ihr es haben könnet, das gewöhnliche Wasser immer mit Wein, oder Weinessig vermischt, oder löschet eine glühende Kohle, oder Brodrinde darinnen ab, am allersorgfältigsten aber enthaltet euch vom ganz eiskalten Wasser, oder sonstigem Getränk, so lang' ihr nur noch etwas erhitzt seid, und hütet euch vor dem allzuhäufigen Einschütten des Wassers, wodurch der Magen überschwemmt, der ganze Körper aber geschwächt und zu der herumgehenden Ruhr empfänglich gemacht wird.

e) Entleidet euch nie im Luftzug, schlafet nicht bei offenen Fenstern eurer Schlafgemache, denn selbst der, der so zu schlafen gewohnt ist, kann im Schweiß von einem Nachtgewitter, Sturm für seinen Leichnam gestraft werden. Kleidet euch Morgens und Abends ja nicht zu leicht und seid besonders darauf bedacht, an euren Füßen stets warm zu bleiben.

f) Wer seinem Beruf, Stand und häuslichen Umständen nach sich nothwendig erhitzen muß, der gehe oder sitze nicht mit dem vom Schweiß riesenden Körper in einen sehr kühlen, durchziehenden Ort, oder in ein kaltes Bad, denn was die unmerkliche Ausdünstung unterdrückt, das giebt bei gallischer Constitution sehr leicht Anlaß zu der Ruhr, und endlich

g) wenn es je der Gesundheit nachtheilig ist, seinen Leidenschaften den Zügel zu lassen; so ist es zu der Zeit der Ruhr vorzüglich nachtheilig, wenn man sich dem Zorn, der Ausschweifung und Nervenschwächen den Lebensart überläßt.

Aus getreuer Beobachtung und vielfältiger Erfahrung theil' ich diese Rathschläge unter dem herzlichsten Wunsch mit, daß sie denen, welche sie befolgen und das Joch der Vorurtheile abschütteln wollen, gesegnet seyn mögen. Carlruhe den 5 Aug. 1793.

Dr. Schweikhard.

Promotionen

Serenissimus haben gnädigst geübet, den Candidatum Juris Herrn Carl Groos in die Zahl Höchsterer außerordentlichen Hofgerichts Advokaten huldreichst aufzunehmen.

Marktpreise vom 5ten August. 1793.

Fruchtpreise.	Carlfr.		Durlach		Bekenschatzung.	Carlruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	Carl- ruhe.	Durlach
Das Malter.														
Mit Korn.	7	28	7	28	Bed., oder Semmel	—	14	2	—	14	2			
Neu Korn.	6	—	6	—	Weiß Brod	1	13	6	1	13	6	Rindfleisch gutes . . .	8	8
Alte Kernen.	10	10	10	10	— dito	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch	7	7
Neue Kernen.	9	36	9	36	Schwarz Brod . . .	2	—	5	2	—	5	Hammerfleisch	6½	6½
Walzen.	9	36	9	36	Dito Brod	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch	6½	6
Haber.	6	30	6	30	Ökonomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	7	7